

Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Bilanzgewinn in Höhe von 861.527.712,35 Euro für das Geschäftsjahr 2010 wie folgt zu verwenden:

a) Zahlung einer Dividende von 0,70 Euro je Stammaktie (Stück 259.795.875)	= 181.857.112,50 Euro
b) Zahlung einer Dividende von 0,72 Euro je Vorzugsaktie (Stück 178.162.875)	= 128.277.270,00 Euro
c) Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	= 250.000.000,00 Euro
d) Vortrag des verbleibenden Betrags von auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	301.393.329,85 Euro
	<u>861.527.712,35 Euro</u>

Eigene Aktien sind gemäß Paragraf 71 Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt. Der aus dem Bilanzgewinn auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfallende Betrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da sich bis zur Hauptversammlung die Zahl der eigenen Aktien ändern kann, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 0,70 Euro je dividendenberechtigte Stammaktie beziehungsweise von 0,72 Euro je dividendenberechtigte Vorzugsaktie bei entsprechender Anpassung des auf neue Rechnung vorzutragenden Betrags vorsieht.

Düsseldorf, 28. Januar 2011

Henkel Management AG
(persönlich haftende Gesellschafterin
der Henkel AG & Co. KGaA)

Der Vorstand